

Jürgen Vable

Editorial – Über eine Werbeaktion
gegen Lehrermangel 343

Gespräch

Dialog wird großgeschrieben – Gespräch mit Sylvia
Fuhlich, Verlagsleiterin des Maximilian Verlags 345

Abhandlungen

Beate Rbeindorf/Joachim Weiler/Holger Weidemann

Die kommunale Abgabensatzung – Ein Überblick. 346

Die kommunalen Haushalte sind in erheblichem Umfang auf Einnahmen aus dem Bereich der kommunalen Abgaben (Gebühren, Beiträge und Steuern) angewiesen. Den Kommunen kommt ein weites Ermessen zu, um den Abgabebereich rechtlich zu gestalten und zu steuern. Das zentrale Handlungsinstrument ist hier die Satzung. Bei Satzungen handelt es sich um generell-abstrakte Rechtsvorschriften, die von einer dem Staat eingeordneten juristischen Person des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Kommunen gehören, im Rahmen der ihr gesetzlich verliehenen Autonomie mit Wirksamkeit für die ihr zugehörenden und unterworfenen Personen erlassen werden.

In diesem Beitrag werden die Grundzüge des Satzungsrechts zur Erhebung kommunaler Abgaben beleuchtet. Dabei geht es um die maßgeblichen Rechtsgrundlagen, das Verfahren zum Erlass der Abgabensatzung einschließlich der Ausfertigung und Verkündung, die Betrachtung möglicher Fehler und Fehlerfolgen sowie die verschiedenen Kontrollebenen. Die Grundzüge des Rechts der kommunalen Abgabensatzung sind in allen Bundesländern vergleichbar. Sowohl beim Kommunalverfassungsrecht¹⁴ wie auch dem Kommunalen Abgabenrecht¹⁵ kann es Abweichungen im Detail geben. Der besseren Übersichtlichkeit wegen werden die anstehenden Rechtsfragen anhand der Rechtslage im Bundesland Rheinland-Pfalz exemplarisch dargestellt.

Torsten Wehrmann

Aktuelle Entwicklungen im Prüfungsrecht 354

Prüfungen sind wesentlicher Bestandteil einer jeden schulischen, beruflichen oder akademischen Ausbildung. In den Prüfungen müssen die Prüflinge beweisen, dass sie über die jeweils geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Werden Prüfungen endgültig nicht bestanden, kann dies insbesondere im beruflichen Kontext existenzielle Fragen aufwerfen. Folglich werden die Gerichte wiederholt angerufen, um sich mit Prüfungsfragen zu beschäftigen. Die rechtlichen Anknüpfungspunkte sind dabei vielfältig. Sie betreffen Prüfungs- und Studienordnungen, andere prüfungsrelevante Festlegungen der Prüfungsbehörden, aber auch gesetzliche Vorgaben bis hin zur Auslegung der Grundrechte. Wie schon in vorangegangenen Beiträgen (DVP 2019, 294 ff., 2021, 393 ff., 2022, 364 ff.) werden auch hier neuere Entscheidungen zum Prüfungsrecht vorgestellt, die über den Einzelfall hinausreichen können.

Landesbeilage Rheinland-Pfalz

Sebastian Hermann/Thomas Schäfer

Die Reform des kommunalen Finanzausgleichs
in Rheinland-Pfalz. L11

Im kommunalen Finanzausgleich bestehen unterschiedliche Auffassungen zu den verfolgten Zielen und angewendeten Mitteln. Einerseits wird hier ein Mehr an (Um-)Verteilung als das Mittel zum Zweck gesehen. Andererseits wird ein deutliches Mehr der zu verteilenden Masse eingefordert. Zur Klärung dieser Frage begegneten sich das Land Rheinland-Pfalz und zwei kommunale Gebietskörperschaften Ende 2020 vor dem rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshof (VGHRP). Der vorliegende Beitrag stellt eine Auseinandersetzung zum Urteil des VGHRP vom 16.12.2020 sowie der in der Folge verabschiedeten Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften dar.

Fallbearbeitungen

Gerhard Lange/Rolf Kosczynski-Wagner

Das Maisfeld am Bahnübergang. 358

In dieser Fallbearbeitung aus dem Straßenrecht NRW mit Bezügen zum Eisenbahn(kreuzungs)recht geht es um eine Anordnung zur Schaffung eines Sichtdreiecks an der Kreuzung einer Gemeindestraße mit einer Bahnstrecke und sich daraus eventuell ergebende Entschädigungsansprüche.

Torsten F. Barthel/Holger Weidemann

Der unzufriedene Dritte 362

Diese Fallbearbeitung befasst sich mit Fragen des vorläufigen Rechtsschutzes im Rahmen eines Verfahrens zur Genehmigung eines Bewachungsgewerbes.

Rechtsprechung

Keine Befangenheit wegen Fachpublikation

(BGH, Beschl. v. 7.11.2018 – IX ZA 16/17) 369

Abbruch eines Stellenbesetzungsverfahrens wegen Neuzuschnitts
der Stelle

(OVG Lüneburg, Beschl. v. 14.9.2022 – 5 ME 159/21) 371

Schrifttum

373

Die Schriftleitung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.mydvp.de